



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

Raiffeisen-Volksbank eG, Aurich

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Raiffeisen-Volksbank eG, Aurich

Nele Fleßner

Ostertorstraße 100
26670 Uplengen-Remels
Deutschland

04956 910 6253
nele.flessner@meine-rvb.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die **Raiffeisen-Volksbank eG (RVB)** mit Sitz in Aurich ist eine regional ausgerichtete Genossenschaftsbank in Ostfriesland. Das Geschäftsgebiet der RVB umfasst die drei Landkreise Aurich, Wittmund und Leer. Die RVB beschäftigt zum Jahresende 2023 302 Mitarbeitende und hat per 31.12.2023 eine Bilanzsumme von 1,94 Mrd. EUR. Sie ist Mitglied des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) und gehört dem Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V. an

Als Genossenschaft orientiert sich die RVB an klar definierten Werten wie Fairness, Transparenz und Ehrlichkeit. Die Nähe zu ihren Kunden und Mitgliedern sowie die Verantwortung für die Region sind ihr wichtig. Dabei wird sie von den drei genossenschaftlichen Prinzipien „Selbsthilfe“, „Selbstverwaltung“ und „Selbstverantwortung“ geleitet. Sie verbindet wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich verantwortlichem Handeln. Sie setzt sich für die Region und die Menschen ein und engagiert sich in verschiedenen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen.

Das Geschäftsmodell der RVB als Universalbank fokussiert sich auf das Privat- und Firmenkundengeschäft als zentrale Geschäftsfelder der Bank. In Ergänzung zum Kundengeschäft runden die strategischen Geschäftsfelder Treasury und Immobilien die Aktivitäten im Eigengeschäft ab. Dabei werden den Kunden im Kredit- und Einlagengeschäft nicht nur die Lösungen der Bank angeboten, sondern darüber hinaus auch das Leistungsangebot der Genossenschaftlichen FinanzGruppe (u. a. der Bausparkasse Schwäbisch Hall, der R+V Versicherungsgruppe und der Fondsgesellschaft Union Investment). Mit ihrer breiten Produktpalette bedient sie dabei optimal die Bedürfnisse ihrer Kunden und Mitglieder. Mit Angeboten wie „Mitnanner Olldag“ (Unterstützung von Privatkunden z.B. beim Ausfüllen von Anträgen, Hilfe bei Patientenverfügungen/Vorsorgevollmachten), „Mitnanner Huus“ (Hausmeisterservice), „Mitnanner Vereinen“ (Unterstützung von Vereinen z.B. bei der Mitgliederverwaltung) und „Förnanner“ (Crowdfunding-Plattform) unterstützt die RVB ihre Kunden auch über das traditionelle Bankgeschäft hinaus. Informationen zum aktuellen Geschäftsbericht und weitere Informationen zur RVB erhalten Sie auf unserer Homepage unter <http://www.meine-rvb.de>. *Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und*

leichteren Verständlichkeit wird in dieser DNK-Erklärung – sofern nicht „gegendert“ wird – das generische Maskulinum verwendet und daher auf die geschlechtsspezifische Schreibweise und auf eine Mehrfachnennung verzichtet. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung des generischen Maskulinums als geschlechterunabhängig verstanden werden soll und die verkürzte Sprachform nur redaktionelle Gründe hat und keine Wertung beinhaltet.

Ergänzende Anmerkungen:

Die RVB ist derzeit nicht berichtspflichtig im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaften. Als bedeutende Säule der Finanzwirtschaft übernimmt die RVB als Teil der genossenschaftlichen Finanzgruppe Verantwortung, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten und zu fördern. Neben ökonomischen Zielen stehen für die RVB durch ihre starke Einbindung in das gesellschaftliche Leben vor Ort auch soziale Fragestellungen im Fokus. Dazu gehören gleichwertige Lebensbedingungen in den Regionen, finanzielle Integration und gesellschaftliche Chancengerechtigkeit. In der Gesellschaft kommt der Förderung der Vermögensbildung und der finanziellen Bildung eine wichtige Rolle zu. Die RVB will auf diese Weise ihren Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (sog. Sustainable Development Goals oder kurz „SDGs“) leisten.

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Geschäfts- und Risikostrategie der RVB als strategische Leitplanke und übergeordnetes bereichsübergreifendes Thema fest verankert. Die strategische Ausrichtung ist zudem in der Anlage „Nachhaltigkeitsstrategie“ zur Geschäfts- und Risikostrategie festgehalten. Grundlage für die Nachhaltigkeitsstrategie und das daraus resultierende Nachhaltigkeitsmanagement ist die Status-quo-Analyse mithilfe des „BVR-NachhaltigkeitsCockpits“. Dabei werden jährlich die Handlungsfelder „Strategie“, „Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung“, „Kerngeschäft“, „Geschäftsbetrieb“, „Kommunikation und Gesellschaft“ sowie „Ethik und Kultur“ unter Berücksichtigung der bisher durchgeführten Maßnahmen bewertet, Optimierungspotentiale identifiziert und Maßnahmen abgeleitet.

Seit dem Jahr 2022 besteht ein abteilungsübergreifender Steuerungskreis, der für den Aufbau und die Etablierung eines aktiven Nachhaltigkeitsmanagements in der RVB, die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der daraus resultierenden Zielsetzung zuständig ist. Zu den daraus abgeleiteten Maßnahmen zählen unter anderem: Sensibilisierung der Belegschaft und Initiierung von Nachhaltigkeitsprojekten, Reduzierung der CO₂-Emissionen im Betriebsbereich, Ausbau des

sozialen Engagements und des Beitrages zur finanziellen und nachhaltigen Bildung und die Förderung der regionalen Wirtschaft durch nachhaltige Sonderkreditprogramme. Über weitere Maßnahmen berichtet die RVB regelmäßig unter www.meine-rvb.de/nachhaltigkeit.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Der Erfolg der RVB wird von diversen internen und externen Rahmenbedingungen auf rechtlicher, politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene beeinflusst. Hierzu zählen internationale Vereinbarungen wie das Pariser Klimaabkommen, die „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen oder der „European Green Deal“. Von den Kreditinstituten wird verlangt, dass sie ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Ab dem 1. Januar 2024 ist die Bank aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet, bei der Kreditvergabe ESG-Risiken zu berücksichtigen. Die zunehmende aufsichtsrechtliche Regulierung, der demografische Wandel, die rasante technische Entwicklung sowie die voranschreitende Digitalisierung, die sich ständig ändernden Kundenbedürfnisse und die Entstehung neuer Wettbewerber stellen dabei die größten Herausforderungen dar und wirken stets auf unser Geschäftsmodell ein (Outside-in Perspektive). Die RVB stellt sich diesen Veränderungen aktiv, da diese die Chance bieten, die Zukunft der RVB zu gestalten und den Erfolg der Bank sicherzustellen.

Nachhaltigkeit ist für die RVB ein wichtiger Teil ihrer verantwortungsvollen Unternehmensführung und ein wesentlicher Hebel, um sich zukunftsorientiert und wettbewerbsfähig aufzustellen. Wesentliche Themen sind hierbei für die RVB u.a. die Auswirkungen unseres Geschäftsmodells und das damit verbundene soziale Engagement in der Region sowie die Förderung der Region. Darüber hinaus spielt die Förderung erneuerbarer Energien eine tragende Rolle, sowohl im Kundengeschäft als auch im Eigenbestand der Bank. Im Rahmen der Outside-in Perspektive wird die Geschäftstätigkeit dabei durch das Controlling entsprechender Risiken und ein nachhaltiges Ressourcenmanagement beeinflusst. Die RVB sieht ihre wesentlichen Chancen in ihrer genossenschaftlichen Werteorientierung und ihren qualifizierten und motivierten Mitarbeitern sowie in der durch die Digitalisierung optimierten Prozesse und den damit einhergehenden Einsparungen von Ressourcen und Kosten. Die größten Risiken vor dem Hintergrund dieser Entwicklung bestehen für das Geschäftsmodell der RVB in den steigenden Anforderungen an die Bank und ihren Mitarbeitern, in den Regulierungen, den

sich ändernden Bedürfnissen der Kunden und dem Fachkräftemangel.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Nachhaltigkeit ist ein entscheidender Schlüsselbegriff in der heutigen Gesellschaft und gilt als weltweite Herausforderung. Die RVB ist sich ihrer Verantwortung im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit bewusst und betrachtet es als zentralen Einflussfaktor für kommende strategische Entscheidungen. Dabei betrachtet sie Nachhaltigkeit als strategischen Megatrend, der alle Bereiche der Bank erfasst und auf alle strategischen Ziele einwirkt.

Nachhaltigkeit ist ein vielschichtiger Begriff, der sich in folgende Dimensionen untergliedern lässt. Diese sind eng miteinander verbunden und stehen in Wechselwirkung zueinander:

	ökologische Dimension	ökonomische Dimension:	soziale/regionale Dimension:
Definition:	<ul style="list-style-type: none"> weitsichtiger und rücksichtsvoller Umgang mit natürlichen und endlichen Ressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Existenz des Unternehmens 	<ul style="list-style-type: none"> sozialverträgliches unternehmerisches Handeln Lösung von Verteilungsproblemen unterschiedlicher sozialer Bevölkerungsschichten und Geschlechter regionale Verantwortung/ Förderung der Region

Ausgehend von diesen Dimensionen hat sich die RVB folgendes Leitbild zugrunde gelegt:

„Wir denken nicht von Quartal zu Quartal, sondern von Generation zu Generation.“

Das Leitbild unterstreicht das langfristig orientierte Denken und Handeln und das Verantwortungsbewusstsein der RVB für die heute lebenden und künftigen Generationen. In Konsistenz zur Geschäfts- und Risikostrategie verfolgt die RVB nachstehende Ziele hinsichtlich der Dimensionen der Nachhaltigkeit:

	ökologische Dimension:	ökonomische Dimension:	soziale/regionale Dimension:
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien • Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks • Einsparung von Ressourcen • Vertrieb nachhaltiger Produkte und Finanzdienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erwirtschaftung nachhaltiger Erträge • Prozessoptimierungen, Effizienzsteigerungen • Erschließung neuer nachhaltiger Geschäftsfelder • Beteiligungen an nachhaltigen Projekten • Management von Nachhaltigkeitsrisiken • Vergabe von Krediten an regionale mittelständische Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensbegleiter der Kunden und Mitglieder • Gewährung von Arbeitsplatz- und Produktionssicherheit • soziales Engagement und Spendentätigkeit in soziale und kulturelle Projekte, Regionalfonds • Förderung von Bildung, Chancengleichheit, • Ausübung des genossenschaftlichen Förderauftrages

Um die Erreichung unserer Ziele nachzuhalten, ermitteln und berichten wir regelmäßig auch quantitative Kennzahlen:

ökologische Dimension:	ökonomische Dimension:	soziale/regionale Dimension:
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Homeofficetage auf 3.000 ausweiten sowie Anteil mobiler Arbeitsplätze • Messung des CO₂-Fußabdruckes pro Mitarbeiter (jährl. Erhebung) • Quote Kunden mit Nutzung Onlinebanking und Interaktionen in Bezug auf die Anzahl der Kunden mind. 28 % • Anzahl der Druckseiten auf mindestens 80.000 reduzieren • Quote Druckstraßennutzung mittelfristig optimieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungswert VR-ESG-RisikoScore • Bei mindestens 40 % der Mitarbeiter flexible Teilzeitmodelle nutzen • Limiterung nicht nachhaltiger Anleihen im Eigengeschäft auf maximal 20 % 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederquote auf mind. 28 % ausweiten • Anzahl und Volumen der geförderten regionalen Projekte im Rahmen der Regionalfonds •

Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Innovationskraft der genossenschaftlichen FinanzGruppe und unserer Kunden und Mitglieder zu stärken sowie wirksame Anreize für nachhaltige Innovationen zu setzen. Dabei haben alle von uns definierten Ziele für uns die gleiche Priorität, unseren genossenschaftlichen Auftrag zu erfüllen und die Verantwortung für die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft gewissenhaft zu übernehmen.

Die RVB wird zukünftig aktiver im Bereich Nachhaltigkeit handeln. Auf Basis des BVR-NachhaltigkeitsCockpits und des BVR-Reifegradfächers, welche sich auf die SDGs der UN beziehen, leitet die RVB für sich bankintern auf Gesamtbankebene konkrete Zielstufen ab. Hier haben wir uns fest vorgenommen, bis zum Jahr 2025 die Zielstufe 2,0 zu erreichen und damit eine Grundsystematik zum Thema Nachhaltigkeit aufzubauen. Bis 2030 möchten wir die Zielstufe auf 3,0 ausweiten und damit Nachhaltigkeit in unserem Geschäftsmodell durchgängig systematisieren. Die zuvor genannten Ziele und Kennzahlen zur Messung sollen auf die Erreichung dieser Zielstufen einzahlen und gleichzeitig auch unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Durch die Förderung der regionalen Projekte, die enge Einbindung in das wirtschaftliche

und gesellschaftliche Leben vor Ort unterstützen wir gleichwertige Lebensbedingungen in unserer Region, finanzielle Teilhabe und Integration sowie gesellschaftliche Chancengerechtigkeit. Das ist unser Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele.

Zur Koordination der Umsetzung der definierten Ziele besteht ein vom Vorstand der RVB initiiertes „Steuerungskreis Nachhaltigkeit“. Dieser ist – unter aktiver Einbeziehung des Vorstandes – für das Thema Nachhaltigkeit und dessen Integration in die verschiedenen Geschäftsbereiche verantwortlich.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die RVB richtet als regionale Genossenschaftsbank ihre Produkte und Dienstleistungen an den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Mitglieder und Kunden aus und erbringt den überwiegenden Teil der Wertschöpfungskette selbst. Die Förderung des Vermögensaufbaus, die Versorgung der regionalen Wirtschaft mit Liquidität und Krediten, die Begleitung von Existenzgründern und Projekten von erneuerbaren Energien sowie Immobilienfinanzierungen gehören zum Kerngeschäft der Bank. Wir beraten unsere Kunden persönlich vor Ort, digital oder hybrid. Im Rahmen der Beratungsgespräche setzen wir verstärkt auf die Einholung digitaler Unterschriften per PenPad, sofern dies gesetzlich zulässig ist, um den Papierverbrauch weiter stetig zu reduzieren.

Dienstleistungen, die die RVB nicht selbst erbringt bzw. Produkte, über die die Bank nicht verfügt, werden von der Genossenschaftlichen Finanzgruppe ergänzt, die mit ihren Unternehmen (DZ Bank AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, R+V Versicherung, TeamBank AG, VR Smart Finanz, DZ Privatbank) den Global Compact der Vereinten Nationen (UN) unterzeichnet hat. Geldströme sind geeignet, Fehlanreize hinsichtlich Nachhaltigkeit zu setzen. Daher werden nach und nach weitere Angebote nachhaltiger Anlagen der Verbundpartner der RVB in das Produktportfolio aufgenommen. Dieses soll gesamtwirtschaftlich nachhaltige Entwicklungen fördern.

Die Lieferkette der RVB besteht im Wesentlichen aus der Beschaffung von Daten, IT-Hard- und Software, Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen und Büromaterial. Im Rahmen dieser Lieferkette werden vorzugsweise regionale Dienstleister und Lieferanten ausgewählt, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte (u.a. Förderung der Region, Erhalt der Arbeitsplätze, kurze Lieferwege) zu berücksichtigen.

Bei Neu- und Umbauten berücksichtigen wir energetisch nachhaltige Bauplanungen, wie z.B. den Einsatz von Photovoltaikanlagen oder Wärmepumpen, um unsere Bankfilialen

energetisch optimal aufzustellen.

Die Primärleistung der RVB und damit kennzeichnend für unseren Geschäftsbetrieb ist die Beratung des Kunden. Hierfür legen wir einen besonderen Wert auf ausreichend quantitative personelle Ressourcen, aber insbesondere auch auf die qualitativen Ressourcen unseres Personals. Das Thema Nachhaltigkeit wird in der Beratung unserer Kunden vielfach berücksichtigt, insbesondere durch die Berücksichtigung in unserer Hausmeinung. Entsprechende Leitlinien werden perspektivisch integriert.

Wie bereits beschrieben, stellen wir die wesentlichen Lieferketten über regionale Anbieter und Verbundpartner dar, welche sich selbst hinsichtlich ihrer Lieferanten zur Nachhaltigkeit verpflichtet haben. Daher verzichten wir derzeit auf eine gesonderte Bewertung, die über die Ebene der Verbundpartner hinausgeht. Grundsätzlich achtet die RVB im Bereich Marketing und Vertrieb bereits auf nachhaltig produzierte Produkte und Ressourcenschonung. Im Rahmen von Optimierungsprozessen im Bestellwesen und in Bezug auf unsere Lieferketten möchten wir mittelfristig entsprechende Bewertungskriterien in den Prozess integrieren.

Dabei greift die RVB auf über Generationen gewachsene Partnerschaften und Geschäftsbeziehungen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg zurück und baut laufend neue Beziehungen auf und aus. Beispielhaft ist das Handwerker Netzwerk rund um „RVB Mitnanner Huus“ zu nennen, deren Dienstleistung auch an Kunden vermittelt werden sowie die Wohnraumförderung in der Region durch die Vergabe von Finanzierungen und direkte Investitionen vor Ort. Das Wertversprechen der RVB dient dabei als Grundlage der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern. Das Wertversprechen der RVB ist unter www.meine-rvb.de/wertversprechen abrufbar.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Da Nachhaltigkeit ein strategischer Megatrend ist, der alle Bereiche der Bank erfasst, ist zukünftig ein systematisches Vorgehen erforderlich, bei dem alle Nachhaltigkeitsaktivitäten in einem schlüssigen Gesamtkonzept im Rahmen eines aktiven Nachhaltigkeitsmanagements gebündelt werden. Die zentrale Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand der RVB. Der Vorstand hat den Steuerungskreis Nachhaltigkeit mit abteilungsübergreifenden Mitgliedern im Jahr 2022 einberufen. Dieser ist operativ für das Thema Nachhaltigkeit und dessen Integration in die verschiedenen Geschäftsbereiche verantwortlich. Zu dessen Aufgaben gehört es:

- die Nachhaltigkeitsstrategie in Konsistenz zur Geschäfts- und Risikostrategie weiterzuentwickeln
- ein systematisches und übergreifendes Nachhaltigkeitsmanagement aufzubauen und einzuführen
- konkrete Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern abzuleiten und Umsetzungsverantwortliche zu bestimmen
- Informationen zum Thema Nachhaltigkeit zu bündeln
- regelmäßig den Fortschritt mittels passender Instrumente zu analysieren (Durchführung des BVR-NachhaltigkeitsCockpits sowie der Mission CO2 zur Ermittlung des CO2-Fußabdrucks)
- Projekte zu koordinieren
- die externe und interne Kommunikation (regelmäßige unternehmensinterne und externe Berichterstattung, Erstellung und Veröffentlichung der DNK-Erklärung, regelmäßiges Vorstandsreporting)
- eine Nachhaltigkeitskultur im Unternehmen zu etablieren und
- den Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie besteht eine Nachhaltigkeitsstrategie, in der sich die RVB zu dem Thema positioniert, ein einheitliches Verständnis des Nachhaltigkeitsbegriffs definiert und die grundsätzlichen Rahmenbedingungen aufzeigt.

Weiterhin werden qualitative und quantitative Ziele definiert. Der Steuerungskreis Nachhaltigkeit ist für die operative Umsetzung zuständig. Dieser trifft sich monatlich. Damit ist gewährleistet, dass Impulse fortlaufend verarbeitet und Maßnahmen konsequent verfolgt werden.

Ziel ist es, das aktive Nachhaltigkeitsmanagement weiter auszubauen. Die Ergebnisse werden perspektivisch nach und nach auch in die Prozessorganisation einbezogen, sodass ein Rahmenwerk für das tägliche Arbeiten entsteht. Bereits jetzt werden Mitarbeiter durch Informationen, Updates und Verhaltensempfehlungen über das Thema informiert und für nachhaltiges Handeln sensibilisiert.

Weiterhin wurden bereits folgende Regelprozesse implementiert: jährliche Durchführung der Status-quo-Analyse mittels BVR-NachhaltigkeitsCockpit und BVR-Reifegradfächer, jährliche Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks („Mission CO₂“), Erstellung der DNK-Erklärung. Durch diese Regelprozesse ist gewährleistet, dass der Fortschritt innerhalb des Nachhaltigkeitsmanagements analysiert und eine Umsetzung der Maßnahmen im operativen Geschäft nachgehalten wird.

Bei Neu- oder Umbauten bevorzugt die RVB Unternehmen aus der Region. Zudem werden energetische Betrachtungen durchgeführt und entsprechende Maßnahmen berücksichtigt. Auch wurde das Fuhrparkmanagement (Dienstwagen) umgestellt. Grundsätzlich werden nur noch Elektroautos bzw. – im Ausnahmefall – Hybridautos angeschafft. Die Ladeinfrastruktur der RVB wird sukzessive vereinheitlicht und ausgebaut.

Zudem bildet das Werteversprechen der RVB allgemein das Fundament für eine gesetzeskonforme, ethisch orientierte und damit auch nachhaltige Unternehmenskultur in der RVB (www.meine-rvb.de/werteversprechen).

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der RVB wird sukzessive weiter ausgebaut.

Es wird jährlich eine Bestandsaufnahme mithilfe des BVR-NachhaltigkeitsCockpits erstellt, um auch qualitativ eine Einschätzung zum Reifegrad der RVB im Bereich Nachhaltigkeit zu erhalten. Bezüglich der Reifegradstufen hat sich die RVB bankintern konkrete Ziele gesetzt. Durch dieses verbundweite und standardisierte Instrument ist eine Vergleichbarkeit mit anderen Volks- und Raiffeisenbanken und somit ein Benchmarking möglich. Mit dem Steuerungskreis Nachhaltigkeit wird perspektivisch ein detaillierteres Zielsystem innerhalb der einzelnen Handlungsfelder mit entsprechenden Maßnahmen aufgebaut und umgesetzt

und dann ein sinnvolles Kontrollmedium implementiert, um die Erfolge im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements messbar und noch transparenter machen zu können.

Darüber hinaus ist aktuell noch kein Kontrollsystem implementiert. Zum Jahr 2024 werden erste übergeordnete Nachhaltigkeitskennzahlen in das regelmäßige Berichtswesen aufgenommen. Zudem werden in den Teilstrategien Nachhaltigkeitskennzahlen aufgenommen, mithilfe derer perspektivisch ein quartalsweise quantitatives Berichtswesen aufgebaut werden soll.

Bisher führt die RVB zur Kontrolle und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards Befragungen zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit durch. Die geringen Zahlen zur Mitarbeiterfluktuation und Krankenstand und die hohe Anzahl an Auszubildenden verdeutlichen die hohe Mitarbeiteridentifikation.

Neben den hier berücksichtigten Leistungsindikatoren wurden im Berichtszeitraum 2023 in der RVB keine weiteren Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit definiert. Die Voraussetzungen für eine regelmäßige Kontrolle werden im Auf- und Ausbau des Steuerungskreises Nachhaltigkeit geschaffen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Das Werteversprechen der RVB bildet das Fundament für eine gesetzeskonforme, ethisch orientierte und damit auch nachhaltige Unternehmenskultur in der RVB.

Das Werteverprechen basiert auf den Grundsätzen Nachhaltigkeit, Ehrlichkeit und Fairness, Partnerschaft, Vertrauen, Chancengleichheit sowie Würde und Respekt. Die Rolle der RVB als Regionalbank verpflichtet uns neben der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen auch zur Beachtung der geltenden Marktstandards und der uns selbst gesetzten Grundsätze, die in diesem Werteverprechen zum Ausdruck kommen.

In unserer Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Geschäftspartnern, Mitgliedern, Mitarbeitern und nicht zuletzt der Gesellschaft bekennen wir uns zu Demokratie, Toleranz, Menschenrechten, Chancengleichheit, Schutz der Umwelt und Erhaltung der natürlichen Ressourcen und nachhaltigem Wirtschaften.

Das Werteverprechen stellt unser Fundament für eine gesetzeskonforme, ethisch orientierte und nachhaltige Unternehmenskultur dar, der wir uns nach innen und nach außen verpflichtet fühlen. Seine Regelungen, deren Wirksamkeit und Verbindlichkeit im

Verhältnis zu den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durch interne Vorgaben und Richtlinien sicher gestellt sind, geben uns im täglichen Geschäft Orientierung und Sicherheit. Die Integrität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist dabei ein entscheidender Baustein für den Erfolg unserer Bank. Dabei rechtfertigt das Streben nach Gewinn keinesfalls die Missachtung von geltendem Recht oder die Verletzung von in diesem Werteverprechen festgelegten Regelungen. Das Werteverprechen gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RVB - unabhängig von ihrer Position.

Das gesamte Werteverprechen ist online abrufbar unter <https://www.meine-rvb.de/werteverprechen>.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütung der Beschäftigten entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung und basiert auf dem Tarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken. Die RVB zahlt über die tariflichen Zahlungen hinaus jährlich eine freiwillige, jederzeit widerrufliche erfolgsabhängige Vergütung (leistungsorientierte Einmalzahlung). Über diese Zahlung beschließt der Vorstand in jedem Jahr neu.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist eine freiwillige Leistung der Bank und erfolgt in Anerkennung der von den Mitarbeitern bewiesenen Betriebstreue und in der Hoffnung auf weitere Betriebstreue in Zukunft sowie auf das im jeweiligen Geschäftsjahr erzielte Geschäftsergebnis und die tatsächlich erbrachte Arbeitsleistung. Die Bemessung der individuellen variablen Vergütung wird auf die erbrachte Arbeitsleistung des jeweiligen Vergütungsanwärters abgestellt. Neben quantitativen Größen, wie z.B. der Zielerreichung fließen auch qualitative Kriterien (Kundenzufriedenheit, Umsetzung/Einhaltung von rechtlichen Vorschriften, Anmerkungen der externen/internen Revision etc.) in die Bemessung ein.

Über die Erreichung aller Ziele der Bank wird regelmäßig in den Bereichsleitersitzungen sowie den Aufsichtsratssitzungen berichtet. Der Aufsichtsrat überprüft die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands und wird jährlich durch den Vorstand über die Vergütungssysteme, die Vergütungsstruktur und deren Strategiekonformität informiert.

Eine explizite Koppelung der Zielvereinbarungen und Vergütung an explizite Nachhaltigkeitsziele ist derzeit nicht gegeben und zum aktuellen Zeitpunkt auch nicht geplant. Dies liegt daran, dass Nachhaltigkeit stellt seit jeher per se einen wesentlichen Bestandteil der genossenschaftlichen DNA darstellt. Die Vergütungspolitik basiert auf der strategischen Ausrichtung und den Zielen unseres nachhaltigen Geschäftsmodells, sodass die Nachhaltigkeitsziele implizit über die Gesamtbankstrategie berücksichtigt werden.

Neben monetären Zahlungen bietet die RVB den Mitarbeitenden vielfältige weitere Benefits, um diese möglichst langfristig zu binden:

- Betriebliche Altersvorsorge
- Essenschecks
- E-Bike-Leasing
- Mitgliedschaft in der Familiengenossenschaft
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Förderung von Fort- und Weiterbildungen
- Jubiläumszahlungen
- Erfolgsabhängiges Vergütungssystem
- Kindergartenzuschuss
- Lebensarbeitszeitkonto
- Hansefit
- Präventionstag
- Krankenzusatzversicherung, Pflegevorsorgekonzept sowie Mitarbeiterunfallversicherung
- Flexible Arbeitszeiten
- Sonderurlaub/bezahlte Freistellungen
- Sabbatical nach der Ausbildung
- Homeoffice / mobiles Arbeiten / 4-Tage-Woche

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Vorstandsmitglieder werden neben dem Festgehalt mit einer variablen Vergütung entlohnt. Die variable Vergütung (Ermessenstantieme) orientiert sich am Geschäftserfolg der Bank. Über die Ermessenstantieme entscheidet der Aufsichtsrat.

Die zweite Führungsebene (Bereichsleitungen) wird neben dem Festgehalt mit einer variablen Vergütung entlohnt. Die variable Vergütung (Ermessenstantieme) orientiert sich an der individuellen Zielerreichung. Über die Ermessenstantieme der Bereichsleitung entscheidet der Vorstand.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aus Gründen der Vertraulichkeit werden hier keine Auswertungen veröffentlicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die wichtigsten Anspruchsgruppen der RVB sind gemäß Geschäftsmodell und genossenschaftlicher Satzung ihre Mitglieder und Kunden, Mitarbeiter, regionale gesellschaftliche Gruppen sowie der regionale Mittelstand. Ein offener Dialog mit den Anspruchsgruppen ist Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit, zum Beispiel bei Kundengesprächen und im Austausch mit Kooperationspartnern, bei denen Kundenbedürfnisse und Erwartungen an die Bank deutlich werden.

Außerdem erfolgt der Dialog und die Einbeziehung zielgruppenspezifisch über diverse Kanäle: Die Mitglieder mit ihren Vertretern werden jährlich über die Vertreterversammlung einbezogen. Zusätzlich wird der Dialog mit den Mitgliedern und Kunden über zahlreiche Veranstaltungen gepflegt. Als Genossenschaftsbank beteiligt sich die Bank zudem an ausgewählten regionalen Veranstaltungen oder steht mit ihren Schulpartnerschaften im Dialog mit Schulen. Der Themenbereich der Nachhaltigkeit gewinnt hierbei immer mehr an Bedeutung.

Im Jahr 2023 hat die RVB eine Online-Kundenbefragung durchgeführt, um wesentliche Aspekte der Kundenzufriedenheit systematisch zu messen und zu erfassen.

Für ihre Mitarbeiter führt die RVB regelmäßig Veranstaltungen durch, um über die Unternehmenslage und die strategische Ausrichtung zu informieren. Des Weiteren veranstaltet die RVB Führungskräfte- und Managementdialoge, um ein mittelfristiges Zielbild für die zukünftige Ausrichtung zu entwickeln und führt regelmäßige Mitarbeiterzufriedenheitsbefragungen durch. Weiterer Austausch erfolgt über interne Medien und Meetings. Zusätzlich bildet das Mitarbeitergespräch (turnusgemäß jedes Jahr) die Basis für eine qualifizierte, ganzheitliche Personalentwicklung und ist Bestandteil des systematischen Personalentwicklungskonzeptes.

Speziell für Anliegen zum Thema Nachhaltigkeit wurden ein gesonderter Bereich auf der Homepage der RVB (www.meine-rvb.de/nachhaltigkeit) und eine zentrale Mailadresse nachhaltigkeit@meine-rvb.de implementiert. Verantwortlich für diese Kommunikationsmedien ist der Steuerungskreis Nachhaltigkeit, der sich der Anfragen und Vorschläge der Anspruchsgruppen annimmt und bei Bedarf in den internen Nachhaltigkeitsprozess integriert. Auf diese Weise wird ein anspruchsgruppengerechter und -übergreifender Dialog gelebt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Zurzeit liegen keine Daten dazu vor. Die Daten werden aktuell nicht ermittelt, da das Nachhaltigkeitsmanagement, das eine aktive Einbindung aller Anspruchsgruppen beinhaltet, sich aktuell im Aufbau befindet und die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. Im Jahr 2025 wird sich die RVB mithilfe einer Stakeholder-Umfrage mit den dort geäußerten Themen und Anliegen auseinandersetzen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Um den wandelnden Bedürfnissen der Kunden zu entsprechen und die gesellschaftlichen Herausforderungen erfüllen zu können, arbeitet die RVB an der zielgruppenorientierten Optimierung ihrer Beratungsleistungen und Produkte. Dabei ist die Umsetzung technologischer Innovationen ein ausschlaggebender Faktor für eine nachhaltige Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Nachhaltige Geldanlagen: Mittels der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage wird in jedem Anlagegespräche die Einstellung des jeweiligen Kunden zum Thema Nachhaltigkeit thematisiert und die Beratung individuell auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichtet. Die RVB bietet über ihren Partner Union Investment nachhaltige Fonds an. Die nachhaltigen Anlagen von Union Investment werden anhand klarer Vorgaben nach sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien ausgewählt. Ziel der Geldanlage ist es, eine Balance aus

wirtschaftlichen, ökologischen, ethischen und sozialen Faktoren zu finden, um sich auch langfristig zukunftsfähig aufzustellen. Die Beurteilung der Nachhaltigkeitskriterien und deren Wirkung erfolgt hierbei durch Union Investment. Die Bewertung der Auswirkungen erfolgt über die Union Investment. Hierfür wird seit 2023 ein entsprechendes Nachhaltigkeitsreporting veröffentlicht, das die Ausschlusskriterien und die Engagementaktivitäten der Union Investment abbildet. Für institutionelle Anleger wurde zudem ein Nachhaltigkeitsreporting implementiert, in dem der UniESG-Score, der UniSDG-Score und die CO₂- sowie Wasserintensität der Fonds dargestellt wird.

Aktuell besteht kein eigenes Angebot von nachhaltigen Geldanlagen.

Finanzierung von Projekten: Die RVB leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz durch die Unterstützung von Bürgerenergiegenossenschaften, wie zum Beispiel der RVB-Bürgersonnenpark Friedeburg-Wittmund eG sowie bei Projektbegleitungen ihrer Kunden im Bereich der erneuerbaren Energien. So bietet die RVB zum Beispiel ihren Kunden seit 2022 das Sonderkreditprogramm „Zukunftsförderung“ an, über das Vorhaben finanziert werden können, die auf die einzelnen Dimensionen der Nachhaltigkeit einzahlen. Mithilfe dieses Kreditprogramms konnten bereits rund 19 Millionen Euro in nachhaltige Finanzierungen investiert werden. Darüber hinaus unterstützt die RVB mithilfe ihrer Crowdfunding Plattform „Förnanner“ (www.foernanner.de) und den Regionalfonds Vereinsprojekte und Institutionen, die der Region zugutekommen. Im Jahr 2023 konnten hierüber 124 Projekte mit einer Summe von 167.000 € gefördert werden.

Digitalisierung: Die RVB möchte die Chancen der Digitalisierung nutzen und hat die im Omnikanal-Vertrieb bestehenden Themenfelder in der Bank dauerhaft integriert. Außerdem hat die Bank die Nutzung des elektronischen Postfachs im Online-Banking forciert. So werden zum Beispiel Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen und Depotauszüge der Bank sowie der Verbundpartner digital bereitgestellt. Intern setzt die RVB verstärkt auf Online-Meetings, 4-Tage-Woche, wohnortnahes dezentrales Arbeiten und Homeoffice. Weiterhin werden viele interne Dokumente und Prozesse digitalisiert und optimiert. Insgesamt steigert die Bank den Nutzungskomfort ihrer Kunden und Mitarbeiter und spart große Mengen an Papier und Fahrtwegen ein. Diese Maßnahmen tragen unter anderem dazu bei, dass der CO₂-Fußabdruck der RVB im Vergleich zum Jahr 2021 um circa 77.000 kg reduziert werden konnte.

Innovationsmanagement: Die Implementierung neuer Geschäftsfelder gehört zu den strategischen Leitplanken der RVB. Um neue Geschäftsfelder zu überprüfen, nehmen Mitarbeiter der RVB an diversen Projekt- und Arbeitsgruppen teil. Die RVB forciert dadurch einen offenen Innovationsprozess. Zu den implementierten Geschäftsfeldern gehört die „RVB Mitnanner GmbH“, mit der das Angebot für die Kunden über die banküblichen Services erweitert wurde und sie in noch mehr Bereichen des Lebens unterstützt. Im Bereich „RVB Mitnanner Olldag“ hilft die RVB vielfältige Aufgaben aus unterschiedlichen Bereichen des privaten Umfelds zu erledigen. Bei den Aufgaben rund ums Haus bietet „RVB Mitnanner Huus“ den Kunden die Möglichkeit, auf einen bankeigenen Hausmeisterservice zurückzugreifen. Weiterhin wurde der Arbeitskreis „New Work“ gegründet, der sich mit der modernen und zukunftsweisenden Arbeitswelt auseinandersetzt und innovative Wege der

Zusammenarbeit in den Arbeitsalltag der RVB integriert (z.B. Einführung der 4-Tage-Woche, mobiles Arbeiten, innovative Raumkonzepte). Darüber hinaus wurde der Steuerungskreis „Modern Miteinander Arbeiten“ Ende 2022 implementiert, der übergreifend die Schwerpunktthemen aus den Bereichen „Raum“ (z.B. Umbauten), „Technologie“ (z.B. IT-Ausstattung), „Arbeiten“, „Führung“ und „Motivation und Methoden“ bündelt und damit eine Verzahnung der Themen, Entscheidungen und Maßnahmen sicherstellt. Diese Themenschwerpunkte zählen im Kern auch auf unsere nachhaltige Positionierung und somit den Bereich Nachhaltigkeit ein. Die Wirkung unseres Innovationsmanagements wird implizit durch verschiedene Kennzahlen und Auswertungen verdeutlicht. Neben der Verringerung des CO₂-Fußabdrucks kann sich an dieser Stelle auch die Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit hervorheben lassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Ein Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen, wird aufgrund der Komplexität und der zeitgleich geringen Relevanz aktuell nicht ermittelt. Eine Ermittlung ist zum derzeitigen Zeitpunkt auch zukünftig nicht geplant.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Im Vergleich zu einem industriellen Betrieb beansprucht ein Finanzdienstleistungsinstitut wie die RVB grundsätzlich im geringen Umfang natürliche Ressourcen. Der Ressourcenverbrauch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Bereiche a.) Papier und Büromaterial und b.) Strom, Heizenergie und Kraftstoffe. Alle Mitarbeiter werden regelmäßig für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sensibilisiert.

Wesentliches Ziel der RVB ist die fortschreitende Digitalisierung von Prozessen, was zu einer weiteren Einsparung der Ressource Papier, aber auch von Transportemissionen führt. Zu den zentralen Maßnahmen gehören beispielsweise die Digitalisierung von Kundenakten, der digitale Posteingang, die elektronische Unterschrift, das digitale Postfach sowie das Angebot von Video- und Telefonberatungen.

Als regionales Kreditinstitut mit einer hohen Zweigstellendichte sind die Wege zwischen den Kunden und der Bank gering, was trotz der ländlichen Region zu geringen Fahrstrecken und damit Kraftstoffverbräuchen führt.

Dem Stromverbrauch der RVB steht ihr Engagement im Bereich der Förderung der erneuerbaren Energien entgegen. Im Jahr 2024 soll zudem mit der Errichtung und dem Betrieb eigener Photovoltaikanlagen an wirtschaftlich sinnvollen Bankstandorten begonnen werden.

Die RVB steht in der Region als verlässlicher Partner zur Finanzierung nachhaltiger Maßnahmen und Projekte zur Verfügung. Schon jetzt können über 10,0 % des Finanzierungsvolumens klar der CO₂-Reduzierung zugeordnet werden, sei es durch die Finanzierung von Energieerzeugungsanlagen oder durch energieeffiziente Maßnahmen im Bausektor. Unter anderem ist auch das Nominalvolumen des nachhaltigen Kreditprogrammes RVB-Zukunftsförderung im Jahr 2023 um rund 80,0 % gestiegen. In

den Jahren 2007-2008 wurden unter Federführung der RVB in allen drei Landkreisen des Geschäftsgebietes RVB Bürgersonnenparks als Genossenschaften gegründet, bei denen sich die Menschen der Region bereits mit 1.000 EUR Kapitaleinsatz am Ausbau erneuerbarer Energien beteiligen konnten. Durch die von diesen Genossenschaften betriebenen Photovoltaikanlagen und durch Windenergieanlagen, an denen die RVB ebenfalls beteiligt ist, wird mehr Strom aus regenerativen Anlagen erzeugt als durch die Bank verbraucht wird.

Das Filialnetz der RVB wird laufend auch unter dem Gesichtspunkt von Energieeffizienz renoviert. Die Nutzung solarer Energie z.B. Beleuchtung durch Tageslicht, effektiver Sonnenschutz zum Schutz vor übermäßiger Einstrahlung durch richtige Verdunkelung, die Umrüstung auf Bewegungsmelder bezüglich der Beleuchtung und so Einsparung von Energie für den Gebrauch von Klimaanlage sind dabei ein wichtiger Teilaspekt. Kleinere Filialen mit niedrigem Kundenkontaktvolumen wurden geschlossen, die Strom- und Heizenergieverbräuche sind hier komplett entfallen. Durch energieeffizientere, modernisierte Gebäude und Schließung nicht modernisierter Filialen wurde die Energiebilanz pro Kundenkontakt deutlich verbessert.

Für das Jahr 2023 wurde der CO₂-Fußabdruck ermittelt. Die RVB verursacht jährliche CO₂-Emissionen von 1.183,34 Tonnen. Das entspricht 4,77 t/ Mitarbeiter pro Jahr. Durch zentrale Maßnahmen wie der Einführung von Homeoffice und der Reduzierung von Kurierfahrten konnten hier im Vergleich zum Jahr 2019 schon Reduktionen erreicht werden. Weitere Einsparungsmöglichkeiten wurden im Rahmen der Ermittlung identifiziert und festgehalten. Durch die fortlaufende Ermittlung der konkreten Verbräuche sollen auch zukünftig weitere Ansatzpunkte für Optimierungen erkannt werden.

Konkrete Verbrauchsdaten zu Strom, Gas und Wasser sind den Leistungsindikatoren GRI-SRS-302-1 und GRI-SRS-303-3 zu entnehmen. Weitere Aussagen können zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund differenzierter Erhebungen nicht getroffen werden.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als Dienstleistungsunternehmen ist die Ressourcennutzung und die damit einhergehende Umweltbelastung der RVB im Vergleich zu produzierenden Unternehmen überschaubar. Als regionale Bank ist die RVB sich ihrer Verantwortung vor Ort bewusst.

Im Jahr 2023 wurde der Betriebsbereich einer umfassenden Analyse unterzogen und dabei unter anderem die Verbräuche der Bank und der CO₂-Fußabdruck ermittelt. Diese Bestandsaufnahme wird zukünftig jährlich durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass im Vergleich zu städtisch geprägten Genossenschaftsbanken durch die dezentrale Struktur der RVB und das Filialsystem vermehrt Fahrtwege anfallen. Eine Maßnahme zur Reduzierung der Fahrtwege stellt unter anderem die weitere Digitalisierung des Bankbetriebes dar. Diese stellt innerhalb der Geschäfts- und Risikostrategie eine der zentralen strategischen Leitplanken dar und wird anhand von Zielkennziffern untermauert und messbar gemacht. Als Beispiele sind zu nennen: Steigerung der Homeoffice-Quote innerhalb der Belegschaft, die Digitalisierung sämtlicher Kreditakten und die Minimierung der Druckseiten.

Weiterhin wird die Transformation von analogen zu digitalen Dienstleistungen im Kundengeschäft stetig weiter ausgebaut (z.B. Nutzung VR-BankingApp, Angebot digitaler One-and-Done-Prozesse und stärkere Einbindung der Kunden in die Prozessabläufe). Circa 85,0 % der Kunden mit aktiver Kontoverbindung nutzen per 31.12.2023 das elektronische Postfach. Dadurch entfallen der Druck und Versand vieler Briefe, deren wegfallende Zustellung sich zudem sehr positiv auf die CO₂-Emissionen auswirkt.

Der Austausch von Arbeitsplatzdruckern in den letzten Jahren und Einführung eines modernen, zentralen Druckersystems zur konsequenten Nutzung doppelseitiger Druckfunktionen sowie die Einführung digitaler Prozesse hat den Papierverbrauch bereits positiv beeinflusst. Insbesondere wachsende regulatorische Verpflichtungen, die in den letzten Jahren für Kreditinstitute erlassen wurden, führen zu einem deutlich ansteigenden Papierbedarf und stehen damit im großen Widerspruch zu den Einsparzielen der Bank. In Summe ist der Papierbedarf gegenüber 2020 dennoch um rd. 26,5 % gesunken. Im Jahr 2020 wurde bankweit auf klimaneutrales Papier umgestellt.

Bei Neuanschaffungen und Ersatzinvestitionen innerhalb des Fuhrparks der RVB wird konsequent geprüft, ob eine Umstellung auf E- und hybride Modelle möglich ist. Ein Großteil des Fuhrparks wurde diesbezüglich bereits umgestellt. Darüber hinaus hat die RVB in die Infrastruktur für E-Ladesäulen investiert und stellt bankintern Säulen bei allen Kundenzentren zur Verfügung.

Im Fuhrpark der Bank befinden sich inzwischen zwei Kleinbusse, die als 9-Sitzer für die Fahrten auch größerer Gruppen zu Veranstaltungen genutzt werden können. Durch die Bündelung auf ein Fahrzeug werden Doppel- oder Mehrfachfahrten reduziert. Zudem stellt die Bank diese Fahrzeuge auch den Mitarbeitern zur Verfügung, um diese für Fahrten von Vereinen oder anderen Organisationen zu nutzen, für die sie tätig sind. So kann die Bank dazu beitragen, Fahrten in der Region auch außerhalb des Bankbetriebes zu reduzieren und das soziale Miteinander zu fördern.

Die Verträge im Bereich der Stromversorgung wurden geprüft und werden bei Vertragsablauf im Jahr 2024 auf Ökostrom umgestellt.

Grundsätzlich werden für die RVB keine wesentlichen Risiken im Ressourcenverbrauch

gesehen. Dies begründet sich vor allem damit, dass Dienstleistungen unser Kerngeschäft sind. Insofern besteht anders als bei produzierenden oder verarbeitenden Unternehmen ein geringer Ressourcenbedarf. Gleichzeitig beziehen wir überwiegend regionale Produkte und nutzen keine internationalen Lieferketten. Darüber hinaus setzen wir Photovoltaik-Anlagen ein.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen Relevanz für die RVB werden die dazugehörigen Leistungsindikatoren nicht ermittelt. Es ist zukünftig ein Energieaudit geplant, wobei mangels differenzierter Erhebungen aktuell noch keine Detailaussagen diesbezüglich möglich sind. Daher lässt sich derzeit auch noch kein konkreter Zeitpunkt für die Durchführung des Energieaudits bestimmen. Erste Initiativen sind für das Jahr 2025 geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Strom (kWh): 443.173 (Veränderung zum Vorjahr - 3,0 %).

Gas (kWh): 929.562 (Veränderung zum Vorjahr 0,0 %).

Eine Differenzierung nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien kann derzeit aufgrund einer fehlenden Datenaufbereitung noch nicht erfolgen. Dies ist allerdings mit der Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks im Frühjahr 2025 geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Aufgrund der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der geringen Relevanz für die RVB werden die dazugehörigen Leistungsindikatoren nicht ermittelt. Es ist zukünftig ein Energieaudit geplant, wobei mangels differenzierter Erhebungen aktuell noch keine Detailaussagen diesbezüglich möglich sind. Daher lässt sich derzeit auch noch kein konkreter Zeitpunkt für die Durchführung des Energieaudits bestimmen. Erste Initiativen sind für das Jahr 2025 geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Wasser (m3): 1.740 (Veränderung zum Vorjahr +2,0 %).

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Zu den für uns relevanten Punkten wurden bislang keine Daten erfasst. Grundsätzlich unterliegt die Entsorgung (mit Ausnahme datenschutzrechtlicher Vorgänge) der üblichen Hausmüllentsorgung und der damit verbundenen Mülltrennung. Es ist zukünftig ein Energieaudit geplant, wobei mangels differenzierter Erhebungen aktuell noch keine Detailaussagen diesbezüglich möglich sind. Daher lässt sich derzeit auch noch kein konkreter Zeitpunkt für die Durchführung des Energieaudits bestimmen. Erste Initiativen sind für das Jahr 2025 geplant.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Zuletzt wurde für das Jahr 2023 der CO₂-Fußabdruck der RVB (Mission CO₂) ermittelt. Dieser hat Emissionen in Höhe von 1.183,34 t ergeben. Die größten Emissionsquellen des Treibhausgases Kohlendioxid der RVB sind der Stromverbrauch, die Heizenergie, der Papierverbrauch und der Fuhrpark. Maßnahmen zur Reduzierung wurden bereits umgesetzt, siehe auch Kriterien Nr. 11 und 12. Die weitere Reduzierung der CO₂-Emissionen wird angestrebt und jährlich überprüft. Die RVB setzt sich im Rahmen des jährlichen Workshops zur Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks zum Ziel, die Emissionen kurzfristig um -13 % sowie mittel- bis langfristig um -27 % zu reduzieren. Eine nachhaltige Unternehmensfortführung und damit verbundene weitere Reduzierung der Emissionen ist und bleibt Teil der Unternehmensstrategie. Hierbei werden sämtliche Unternehmensbereiche einbezogen, beispielhaft für die verschiedenen Emissionsquellen sind folgende Maßnahmen bereits in der Umsetzung:

- Durch die fortlaufende Modernisierung der Filialen der Bank - auch unter dem Gesichtspunkt der Energieeffizienz der Gebäude - wird sich eine weitere Reduzierung der Emissionen durch Heizenergie ergeben. Wesentliche Teile der Gebäudetechnik für den Bereich Stromeinsparung sind dabei schon ausgetauscht worden. Hierzu zählt

auch die regelmäßige Sensibilisierung von Mitarbeitern zum Thema Energieverbrauch und der nachhaltigen Ressourcenverwendung.

- Derweil werden insgesamt rund 84,0 % der Vorgänge in der RVB mit „signotec“ unterschrieben. Dabei lässt sich filtern, dass circa 98,2 % der Vorgänge im Bereich Schalter und Kasse bereits über das Sign-Pad digital unterschrieben werden sowie 52,4 % der weiteren Vorgänge innerhalb der RVB.
- Durch die Einführung der elektronischen Kreditakte konnten neben der Verringerung der Kuriertouren auch Druckseiten eingespart werden. Zur Erreichung des strategischen Ziels, die Druckseiten zu minimieren, streben wir operativ an, für die Drucker des hausinternen Druckersystems die Druckleistung auf 80.000 Seiten pro Monat zu senken. Gegenüber 2023 bedeutet dies einen weiteren Rückgang um rd. 10,0 %.
- Auch die fortgeschrittene Digitalisierung von Prozessen (z.B. digitaler Posteingang) hat eine Optimierung der Kurierfahrten zwischen den Filialen ermöglicht. Hierdurch können seit 2022 jährlich 46.010,10 km eingespart werden. Die Routen werden vor dem Hintergrund der weiteren Digitalisierung und Prozessverschlanung regelmäßig auf Optimierungen hin überprüft und sukzessive weiter angepasst.
- Mittlerweile nutzen circa 56,0 % der Mitarbeiter die Möglichkeit des mobilen Arbeitens (149 Plätze per 08/2024). Zudem besteht eine Betriebsvereinbarung, die die Nutzung des Homeoffice erleichtert.
- Interne Konferenzen werden vermehrt durch Videokonferenzen ersetzt, um die Emissionen aus Kraftstoffverbräuchen zu reduzieren. Zudem wird durch fortschreitende Technik in der Automobilindustrie mit Umstellung auf elektrische Antriebe die CO₂ -Emissionen sowohl im Fuhrpark der Bank als auch bei den Fahrzeugen der Mitarbeiter reduziert werden können. Auf Grund der räumlichen Gegebenheiten wird ein Verzicht auf PKWs und vermehrte Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel kaum in Frage kommen, da weite Teile des Geschäftsgebietes mit öffentlichen Verkehrsmitteln mit vertretbarem Zeitaufwand kaum zugänglich sind. Durch das Angebot der Nettoentgeltoptimierung wird den Mitarbeitern das E-Bike-Leasing angeboten und so die Nutzung gefördert.

Die RVB wird auch weiterhin verlässlicher Finanzpartner für die Finanzierung des Ausbaus erneuerbaren Energien sein. Für die Modellregion Ostfriesland wird dies mittelfristig die Schaffung weiterer Möglichkeiten zur Energiespeicherung und Nutzung intelligenter Stromnetze miteinschließen. Der Energieverbrauch in der Region und der Bank selbst wird sich hierdurch zeitlich betrachtet wahrscheinlich verschieben, was den Nutzungsgrad von regenerativ erzeugter Energie in der ganzen Region noch erhöhen und CO₂ -Emissionen reduzieren wird.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die CO₂-Emissionen werden seit 2019 (mittels Mission CO₂ / DG Nexolution) jährlich ermittelt und daraufhin Maßnahmen zur Reduzierung der Verbräuche und Emissionen festgelegt.

Die Aufteilung der Scope 1 bis Scope 3 Emissionen aus der Erhebung des CO₂-Fußabdrucks 2023 ist nachfolgend in Form eines Kreisdiagramms dargestellt:



Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die CO₂-Emissionen werden seit 2019 (mittels Mission CO₂ / DG Nexolution) jährlich ermittelt und daraufhin Maßnahmen zur Reduzierung der Verbräuche und Emissionen festgelegt.

Die Aufteilung der Scope 1 bis Scope 3 Emissionen aus der Erhebung des CO₂-

Fußabdrucks 2023 ist nachfolgend in Form eines Kreisdiagramms dargestellt:



Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die CO₂-Emissionen werden seit 2019 (mittels Mission CO₂ / DG Nexolution) zweijährlich ermittelt und daraufhin Maßnahmen zur Reduzierung der Verbräuche und Emissionen festgelegt.

Die Aufteilung der Scope 1 bis Scope 3 Emissionen aus der Erhebung des CO₂-

Fußabdrucks 2023 ist nachfolgend in Form eines Kreisdiagramms dargestellt:



Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die CO₂-Emissionen werden seit 2019 (mittels Mission CO₂ / DG Nexolution) zweijährlich ermittelt und daraufhin Maßnahmen zur Reduzierung der Verbräuche und Emissionen festgelegt.

Im Vergleich zum Jahr 2021 konnten die Emissionen durch verschiedene Maßnahmen um circa 77 t reduziert werden.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die RVB ist regional tätig und wendet die Vorschriften des Tarifvertrages der Volksbanken und Raiffeisenbanken an. Der genossenschaftliche Tarifvertrag bietet attraktive Arbeitsbedingungen, um wertorientierte, motivierte und verantwortungsbewusste Mitarbeiter für die Genossenschaftsbanken gewinnen und halten zu können. Es existiert ein aus neun Mitgliedern bestehender Betriebsrat. Grundlagen der Personal- und Sozialpolitik, Betriebsordnung, Arbeitszeit, Pausen und Urlaubsregelung, Gesundheitsschutz, Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind mit dem Betriebsrat vereinbart.

Den Mitarbeitern stehen diverse Kommunikationsmedien zur Verfügung. Zur weiteren Informationsversorgung führt die RVB regelmäßig unterjährig Mitarbeiterveranstaltungen (z. B. Neujahrsempfang, Informationsveranstaltungen) durch. In den Mitarbeiterjahresgesprächen haben die Mitarbeiter über das Tagesgeschäft hinaus die Möglichkeit, persönliche und betriebliche Anliegen mit der Führungskraft auszutauschen. Die RVB erfüllt die Bestimmungen der Arbeitsschutzgesetze und beachtet die Vorschriften zur Arbeitssicherheit. Sie hat ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement installiert, um die Gesundheit der Mitarbeiter nachhaltig zu fördern.

Zur Umsetzung einer nachhaltigen Unternehmensstrategie wurde ein Steuerungskreis eingerichtet, der abteilungs- und hierarchieübergreifend aus Mitarbeitern unterschiedlicher Bereiche besteht. Alle Mitarbeiter haben hierüber die Möglichkeit, Ideen und Vorschläge zur nachhaltigen Entwicklung der Bank einzubringen.

Das Bankgeschäft unterliegt aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung einem grundlegenden Strukturwandel. Dies wird mittelfristig Auswirkungen auf die Beschäftigungsstruktur haben, in dem sich die Anforderungen an die Mitarbeiter verändern.

Konkrete Zielsetzungen bezüglich der Arbeitnehmerrechte bestehen nicht. Die Bank verfügt über hinreichend Instrumente zur Gewährleistung der Arbeitnehmerrechte. Seit

2021 gibt es vierteljährliche Mitarbeiterumfragen, in denen die Mitarbeiter die Möglichkeit haben, Anliegen im beruflichen Umfeld zu artikulieren. Die Ergebnisse der Umfragen werden analysiert und Verbesserungspotenziale - auch im Bereich der Arbeitnehmerrechte - werden umgehend ausgeschöpft.

Die RVB ist regional verankert und nicht international tätig. Das Geschäftsgebiet umfasst die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund.

Aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen sowie unseren Produkten und Dienstleistungen ergeben sich nach unserer Auffassung keine wesentlichen Risiken, die negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmerrechte haben.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die RVB respektiert die Meinung anderer und achtet ihre Privatsphäre und ihre Persönlichkeitsrechte. Die RVB hat sich verpflichtet, jeden Menschen ungeachtet seiner Herkunft und seiner Lebensumstände mit Würde und Respekt zu behandeln. Sie duldet keine Diskriminierung von Mitarbeitern oder Dritten aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, politischer Meinung, Weltanschauung, Rasse, Behinderung oder sexueller Identität.

Die Bezahlung aller Mitarbeiter erfolgt auf Basis des Tarifvertrages. Mit ihrem Vergütungsgruppenkonzept erzielt die RVB Transparenz zur Eingruppierung der Stellen für die Mitarbeitenden. Freie Stellen werden intern ausgeschrieben. Die Stellenbesetzung erfolgt nach leistungsbezogenen Kriterien.

Die RVB fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie bietet diverse flexible Arbeitszeitmodelle (inkl. Teilzeitangebote und 4-Tage-Woche) an, ermöglicht Freistellungen (z.B. bei Pflege von Familienangehörigen) und zahlt einen steuerfreien monatlichen Kindergartenzuschuss. Im Jahre 2023 wurde die Bank wiederum für ihre familienfreundliche Personalpolitik vom Landkreis Leer als „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ ausgezeichnet. Nennenswert ist zudem die positive Entwicklung der Teilzeitquote der RVB in den letzten Jahren. Damit haben wir unser Ziel, mehr Teilzeitstellen zu schaffen, erreicht.

Zudem wird durch das Praktikum der Auszubildenden bei den Werkstätten für behinderte Menschen die Vorurteilsfreiheit und Weltoffenheit der Auszubildenden gefördert und Berührungängste abgebaut.

Insgesamt verstehen wir die Chancengleichheit und -gerechtigkeit als einen kontinuierlichen, fortlaufenden Prozess. Aus diesem Grund legen wir keine (zeitlich) fixierten Ziele fest. Wir arbeiten stets an der Umsetzung und Optimierung von Gleichbehandlung und Fairness.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Um die Mitarbeiter fit für die Zukunft zu machen, ist es das Ziel der RVB die systematische Personalentwicklung unter Berücksichtigung von zukünftigen Qualifikationsanforderungen weiter auszubauen.

Zur Qualifizierung der Mitarbeiter greift die RVB auf die Angebote der Akademien in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe zurück. Darüber hinaus werden über hauseigene Trainer diverse Inhouse-Seminare durchgeführt. Zudem bietet die RVB Unterstützungsleistungen bei berufsbegleitenden Studiengängen an. Sie erreicht damit das Ziel, mit qualifiziertem Personal qualitativ hochwertige Beratungsdienstleistungen anzubieten und intern allen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen nachkommen zu können.

Das Älterwerden der Belegschaft und der sich abzeichnende Fachkräftemangel stellen erhöhte Anforderungen an die Personalplanung, -gewinnung, -entwicklung und -bindung. Priorität in der Fach- und Führungskräfte-sicherung hat der eigene Nachwuchs (ausgelernte Auszubildende, junge Fachkräfte der Bank). Externe Stellenbesetzungen werden vorgenommen, um durch eine Neueinstellung die Qualität zu verbessern. Durch das betriebliche Gesundheitsmanagement werden die Mitarbeiter zusätzlich unterstützt. Die Mitarbeiter können hier zahlreiche Angebote zur Gesundheitsförderung in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wurde die Arbeitgeberattraktivität unter anderem durch die Möglichkeiten der Vier-Tage-Woche, des Homeoffice und des mobilen Arbeitens aufgewertet, wodurch die Bank 2023 zum „Arbeitgeber der Zukunft“ ausgezeichnet wurde.

Die RVB hat eine weit überdurchschnittliche Ausbildungsquote. Alle Auszubildenden erhalten bei entsprechenden Leistungen frühzeitig eine Zusage für die Übernahme ins Angestelltenverhältnis. Aufgrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels wird es zunehmend herausfordernder, geeignete Auszubildende für eine Ausbildung in der Bank zu gewinnen. Bei der

Gewinnung von jungen Leuten für eine Ausbildung bzw. ein duales Studium kommt dem gezielten Ausbildungsmarketing über Ausbildungsmessen und Praktika eine wichtige Funktion zu.

Die Qualifizierung der Mitarbeitenden sehen wir als einen fortlaufenden, kontinuierlichen Prozess an. Daher legen wir hierfür keine (zeitlich) fixierten quantitativen Ziele fest. Wir arbeiten stets an einer Optimierung der Qualifizierung.

Der Mensch steht im Dienstleistungssektor im Mittelpunkt. Insofern ist eine gute Qualifizierung relevant und die Voraussetzung für eine angemessene und intrinsisch motivierte Beratung. Deshalb legen wir einen großen Wert auf eine hochwertige und den wachsenden Anforderungen entsprechende Qualifizierung der Mitarbeitenden. Die von den Verbänden bzw. im Rahmen des Verbundes angebotenen Weiterbildungen werden regelmäßig gesichtet und geprüft sowie unseren Mitarbeitenden angeboten.

Wesentliche Risiken, die sich unseres Erachtens aus der Geschäftstätigkeit der RVB in Bezug auf die Qualifizierung ergeben, sind zum einen das Reputationsrisiko, welches durch Falschberatung oder fehlerhafte interne Abläufe entstehen kann. Zum anderen ergeben sich auch finanzielle Risiken, die durch die fehlerhafte Bearbeitung aufgrund eines mangelnden Fachwissens und damit einhergehenden Prozesskosten oder Entschädigungen schlagend werden können.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

GRISRS-403-9 (a+b):

Arbeitsbedingte Verletzungen im Jahre 2023: insgesamt eine.

GRISRS-403-10 (a+b):

Arbeitsbedingte Erkrankungen im Jahre 2023: keine Gespräche zum betrieblichen Eingliederungsmanagement geführt.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

GRISRS-403-4:

Mitarbeiterbeteiligung: Es existiert ein betriebliches Vorschlagswesen. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit in Projekten mitzuarbeiten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Es finden regelmäßig Sitzungen des Betriebsrates, des Steuerungskreises Betriebliches Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheitsausschusssitzungen statt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

GRISRS-404-1:

Im Jahr 2023 wurden 508 Seminartage (304 Tage extern, 176 Tage intern/inhouse, 28 Tage Webinar) durchgeführt. Dies entspricht bei einer angenommenen durchschnittlichen Seminardauer von sechs Stunden pro Jahr und Angestellten (269) einer durchschnittlichen Stundenzahl für Weiterbildung von ca. 11,3 Stunden.

508 Seminartage insgesamt
Anteil männlich: rd. 48,8 %
Anteil weiblich: rd. 51,2 %
Anteil Vollzeitangestellte: rd. 85,6 %
Anteil Teilzeitangestellte: rd. 14,4 %

Die Bank fördert berufsbegleitende Studiengänge wie z.B. das Bank Colleg-Studium zum Bankfachwirt oder Bankbetriebswirt oder Hochschulstudiengänge zum Bachelor oder Master finanziell und mit Freistellungen. Daneben absolvieren 23 Auszubildende und fünf Studierende an der Berufsakademie bzw. Hochschule eine Ausbildung bzw. ein duales Studium in der Bank.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

GRISRS-405-1: Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten

Angestellte: Geschlecht (2023): Frauen: 61,8 %, Männer: 38,2 %, Staatsangehörigkeit: deutsch, niederländisch, Altersstruktur (2023): unter 30 Jahre: 14,8 %, 30 bis unter 50 Jahre: 49,3 %, ab 50 Jahre: 35,9 %, Behinderung: zurzeit sind acht Schwerbehinderte in der RVB beschäftigt.

Kontrollorgan: Aufsichtsrat Geschlecht: 2 weiblich, 7 männlich, Staatsangehörigkeit: deutsch, Altersstruktur: unter 30 Jahre: 0 %, 30 bis unter 50 Jahre: 44,4 %, ab 50 Jahre: 55,6 %, Behinderung: nicht bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

GRISRS-406-1:

Diskriminierungsfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen: keine

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Im Werteversprechen der RVB ist festgelegt: *„Wir respektieren die Meinung anderer und achten ihre Privatsphäre und ihre Persönlichkeitsrechte. Wir verpflichten uns, jeden Menschen ungeachtet seiner Herkunft und seiner Lebensumstände mit Würde und Respekt zu behandeln. Wir dulden keine Diskriminierung von Mitarbeitern oder Dritten aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, politischer Meinung, Weltanschauung, Rasse, Behinderung oder sexueller Identität“* ([www.meine-rvb.de/werteverprechen](http://www.meine-rvb.de/werteversprechen)).

Dieses Versprechen setzt die RVB bereits um und achtet konsequent die Menschenrechte. Der überwiegende Teil der Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Diese verpflichtet sich im Rahmen ihrer Leitlinien, des Verhaltenskodexes und des Nachhaltigkeitscommitments zur Wahrung der Menschenrechte. Überdies

verpflichtet sich auch die Atruvia AG als technischer Dienstleister des genossenschaftlichen Verbundes in ihrer Grundsatzerklärung zur Wahrung von Menschenrechten. Eine detaillierte Prüfung der sonstigen Geschäftspartner findet noch nicht statt. Die Einhaltung der Menschenrechte durch Geschäftspartner kann daher nicht vollständig beurteilt werden. Sofern es aber Anhaltspunkte für eine Verletzung von Menschenrechten gibt, wird von einer Zusammenarbeit unverzüglich Abstand genommen.

Eine offene, auf Diversität beruhende Unternehmenskultur ist der RVB wichtig und sie strebt danach, diese zu fördern. Sie erhöht die Vielfalt in der Bank. Risiken können in der fehlenden Akzeptanz der Diversität in der Kundschaft liegen. Dieser wirkt die RVB durch eine frühzeitige und offene Kommunikation entgegen.

Das Werteversprechen soll weiterhin umgesetzt werden. Konkrete Zielsetzungen und ein damit verbundenes Berichtswesen bestehen auf Grund mangelnder weiterer Überprüfungsmöglichkeiten aktuell aber noch nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

GRISRS-412-3:

Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft werden: Eine Prüfung findet bislang nicht statt und ist aufgrund der regionalen Ausrichtung der RVB auch nicht wesentlich und daher nicht geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

GRISRS-412-1:

Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder menschenrechtliche Folgeabschätzungen durchgeführt werden: Das Geschäftsgebiet der RVB umfasst die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund in Ostfriesland. An allen Standorten werden die Menschenrechte eingehalten. Hinweise auf nicht eingehaltene Menschenrechte liegen nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

GRISRS-414-1:

Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden: Kommen i.d.R. aus der Region, soziale Verhältnisse sind bekannt. Aufgrund der regionalen Ausrichtung der RVB ist der Indikator nicht wesentlich und wird nicht konkreter erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

GRISRS-414-2:

Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen: Keine, eine Dokumentation der Überprüfung erfolgt derzeit noch nicht. Ab dem Jahr 2025 soll das Thema Lieferanten und Bestellwesen optimiert werden. Im Rahmen dessen soll auch das Thema Nachhaltigkeit konkreter mit eingebunden werden. Grundsätzlich ist dieser Indikator allerdings aufgrund der regionalen Ausrichtung der RVB nicht wesentlich.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die RVB ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in ihrer Rolle als Regionalbank in Ostfriesland in den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund bewusst. Der Nachhaltigkeit ihres unternehmerischen Handelns und dessen Wertschöpfung misst die RVB eine hohe Bedeutung bei. Demgemäß berücksichtigt sie bei der Kreditvergabe neben wirtschaftlichen

auch ethische Faktoren. Sie legt Wert auf eine nachhaltige Tragbarkeit angebotener Finanzierungen, um eine Überschuldung ihrer Kunden zu vermeiden. Dazu gehört auch, dass die RVB keine Geschäfte eingeht, die die Reputation des Hauses negativ beeinträchtigen können.

Die RVB unterstützt Institutionen und Vereine in ihrer Region finanziell u.a. durch ihren Regionalfonds oder durch Bereitstellung einer Crowdfunding-Plattform. Die RVB-Bürgerstiftung Ostfriesland unterstützt Projekte mit kulturellen, sozialen, bildungspolitischen und sonstigen gemeinnützigen Zielen, wie z.B. die Installation von Hörstationen in historischen Gebäuden zur Vermittlung geschichtlicher und kultureller Hintergründe. Die RVB fördert damit das Ehrenamt und engagiert sich für die politische und finanzielle Bildung in den Schulen ihres Geschäftsgebietes.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

GRISRS-201-1:

Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert:
Jahresüberschuss 2023: 4.929,0 T€, Dividende: 4,0 % zzgl. Bonus 2,0 % zzgl.

Einstellung in den Regionalfonds 0,75 %.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die RVB unterliegt zahlreichen aufsichts- und verbraucherrechtlichen Vorschriften. Beispielhaft seien hier das KWG, WpHG, GwG oder die MaRisk genannt. Eingaben zu laufenden Gesetzgebungsverfahren erfolgen i.d.R. über den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR), über den regionalen Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V. oder über Verbundpartner in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe. Die Vorstandsmitglieder der RVB sind Mitglieder in entsprechenden Gremien der Verbände oder der Verbundpartner.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt die RVB sich über ihren Spitzenverband, den BVR, ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. Er engagiert sich in der europäischen Vereinigung der Genossenschaften (EACB), welche sich auf europäischer Ebene für die Belange der Kreditgenossenschaften einsetzt. Zudem ist die RVB über den Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V. vertreten.

Die RVB verhält sich auf regionaler oder kommunaler Ebene grundsätzlich politisch neutral. Sie tätigt keine Parteispenden und ist in keiner politisch aktiven Organisation Mitglied. Dies ist auch derzeit nicht für die Zukunft geplant. Insofern bestehen auch keinerlei Entscheidungskriterien diesbezüglich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es erfolgen keine Spendenvergaben an politische Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten orientiert sich die RVB an den beruflichen Standards, Recht und Gesetz sowie an den internen Regelungen, Vorschriften und Leitbildern. Dies gilt auch für Tätigkeiten außerhalb der Bank, bei denen die Mitarbeiter als Vertreter der Bank wahrgenommen werden. Die RVB duldet keine Korruption, d. h. Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung nach deutschem Recht, bei mit ihr verbundenen Unternehmen, Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten.

Die RVB beteiligt sich nicht an Geschäften, bei denen sie den Verdacht hat, dass diese mit Korruption in Verbindung stehen. Sie wählt ihre Geschäftsvermittler, Berater, Mittelspersonen oder sonstige Dritte, die in ihrem Namen oder ihrem Auftrag tätig werden, nach klar definierten Kriterien sorgfältig aus.

Die RVB trifft organisatorische Vorkehrungen, um strafbaren Handlungen intern und extern vorzubeugen, die das Vermögen der Bank und ihrer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner gefährden können. Zu diesem Zweck hat die RVB verbindliche Regelungen und Prozesse zur Vorbeugung und Aufklärung solcher Straftaten installiert.

Prüfungen erfolgen durch die Interne Revision und die Compliance-Stelle.

Es besteht eine zentrale Compliance-Stelle, die unmittelbar dem für Compliance zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt ist. Diese überwacht die Einhaltung aller Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können. Die Compliance-Stelle hat die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten. Es wird das Ziel verfolgt, Compliance-Verstöße zu vermeiden.

Um ihren Mitarbeitern einen verlässlichen Handlungsrahmen zu geben, hat die RVB Regelungen für die Annahme und Gewährung von Geschenken, Essenseinladungen sowie Einladungen zu Veranstaltungen (Geschenke-Richtlinie) in Kraft gesetzt, die sicherstellen, dass die gesetzlichen und marktüblichen Standards eingehalten werden. Die RVB stellt darüber hinaus den Mitarbeitern ein Berichtsverfahren zur Verfügung, über das bestimmte Verstöße unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität gemeldet werden können. Die Mitarbeiter werden jährlich über Meldepflichten und -wege informiert.

Die Prüfungsberichte der Aufsichtsbehörden (z.B. Prüfung nach §44 KWG), des Genossenschaftsverbandes Weser-Ems e.V., der Internen Revision und der Compliance-Stelle geben Aufschluss darüber, inwieweit die RVB sich gesetztes- und richtlinienkonform verhält. Beanstandungen hieraus werden umgehend bereinigt. Wesentliche Risiken, die eine Vermögensgefährdung und Reputationsschäden für die Bank zur Folge haben, können durch die Nichteinhaltung folgender rechtlicher Regelungen und Vorgaben entstehen:

- Regelungen zu Wertpapierdienstleistungen (WpHG)
- Regelungen zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Regelungen zu allgemeinen Verbraucherschutzvorgaben, neben dem WpHG z. B. Recht der AGB, Fernabsatzrecht, Preisrecht (Preisangaben, Preis- und Leistungsverzeichnis), Verbraucherkreditrecht (Werbung, vorvertragliche Informationen, Formerfordernisse, Widerrufsrechte)
- Verhinderung doloser Handlungen zu Lasten des Instituts (= sonstige strafbare Handlungen i.S.v. § 25h KWG, die zu einer Gefährdung des Vermögens der Bank führen können)
- Datenschutzvorgaben.

Insgesamt sind keine expliziten Ziele und Maßnahmen im Kontext der Nachhaltigkeit festgelegt worden. Dies begründet sich insbesondere darin, dass die regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch die zuvor beschriebenen Regelprozesse ausreichend berücksichtigt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

GRISRS-205-1:

Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken überprüft wurden: Ergeben sich aus den Prüfungsberichten der externen und internen Revision sowie der Compliance-Stelle. Die Prüfungshandlungen sind im Rahmen der regulären Filialprüfung enthalten und betreffen damit alle Filialen (aktuell 12 Filialen).

Es wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

GRISRS-205-3:

Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen: keine.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

GRISRS-419-1:

Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich:
Ergeben sich aus den Prüfungsberichten der externen und internen Revision sowie der Compliance-Stelle.

Der RVB sind in 2023 keine Bußgelder oder sonstige Sanktionen auferlegt worden.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.